

An alle Nutzer des Hallenbades und Turnhallen  
der Vebo Einrichtungen

### **Parkplatzsituation – nur Besucher Parkplätze der VEBO Genossenschaft oder blaue Zone benutzen**

Sehr geehrte Mieterinnen  
Sehr geehrte Mieter

Die VEBO Genossenschaft hat im letzten September ein Schreiben Betreff Parkplatznutzung bei uns an der Werkhofstrasse in Oensingen versendet.

Wir haben bemerkt, dass etliche Fahrzeuge in letzter Zeit wiederholt auf einem Parkplatz abgestellt wurden, der nicht für Sie reserviert ist. Die betroffenen Parkplätze sind eindeutig für andere Mieter oder Besucher gekennzeichnet und sollten ausschließlich von den jeweiligen Personen genutzt werden. Leider werden die Regeln trotz klarer Beschriftung nicht eingehalten.

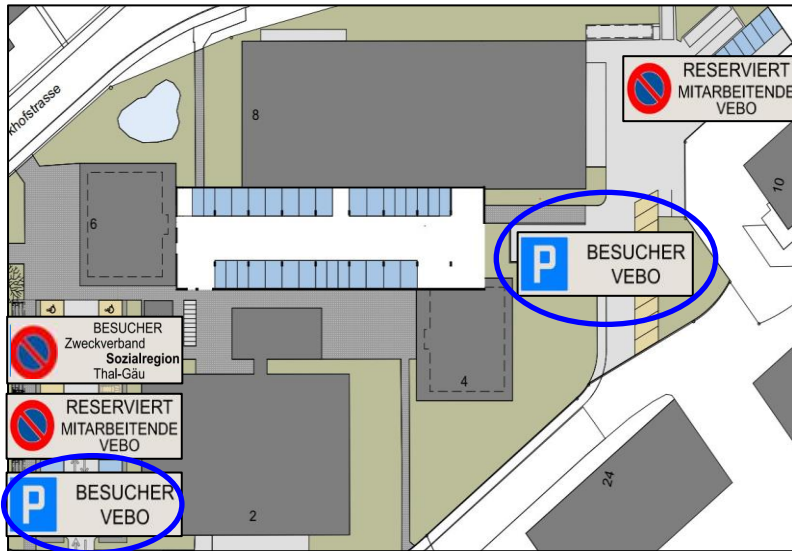
Wir sind nun gezwungen, Umtriebs Entschädigungen auszustellen. Ab dem 10.Juni 2025 werden von Gästen, welche auf den Parkplätzen der Besucher vom **Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu** parkieren, eine Umtriebs Entschädigung von CHF 50.- verlangt. Die Parkplätze dürfen auch **nach den Geschäftszeiten ab 17 Uhr nicht benutzt werden** und sind nur für den Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu reserviert. Die Umtriebs Entschädigung wird ohne weitere Vorwarnung ausgestellt. Bei Parkplätzen mit dieser Kennzeichnung gilt ein striktes Parkverbot über 24h.



Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Beilage: Karte VEBO Parkplätze

### Werkhofstrasse 8



### Hauptgebäude Werkhofstrasse 8



### Genusswerkstatt / Stadacker 15

